

**2020/057**

Beschlussvorlage  
III.2 - Bildung, Sport, Kultur -  
Sandra Volpatti



Stadt Monschau

## **Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird

Frau / Herr \_\_\_\_\_

aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden Hürtgenwald, Monschau und Simmerath zur Verbandsvorsteherin / zum Verbandsvorsteher gewählt.

### **Sachverhalt**

Nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Satzung des Schulverbandes wird die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskommunen Hürtgenwald, Monschau und Simmerath gewählt.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung vollzogen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

Keine